

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 37. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 1. Juni 2006

#### Tagesordnungspunkt 23:

Beratung der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz:  
**Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz –  
20. Tätigkeitsbericht** – (Drucksache 15/5252)

3386 C

#### Anlage 27

##### Zu Protokoll gegebene Reden

**zur Beratung der Unterrichtung: Tätigkeitsbericht 2003 und 2004 des Bundesbeauftragten  
für den Datenschutz – 20. Tätigkeitsbericht – (Tagesordnungspunkt 23)**

(...)

**Petra Pau (DIE LINKE):** Der Datenschutz ist ein Bürgerrecht. Wir diskutieren heute also über einen Bericht, in dem der Bundesdatenschutzbeauftragte beschreibt, inwieweit aus seiner Sicht Bürgerrechte geachtet oder missachtet werden. Herr Dr. Schaar hat seinen Bericht höchst diplomatisch formuliert. Aber zwischen den Zeilen und unter dem Strich bleibt: Erneut wurde der Datenschutz abgebaut, zum Teil gravierend. Das ist ein schlimmes Fazit. Da es um die Jahre 2003 und 2004 geht, gilt der Negativbefund Rot-Grün. Sie können ihn auch nicht allein Otto Schily anlasten. Er betrifft die SPD und die Grünen insgesamt. Ich bedauere das sehr.

Der Datenschutz wurde durch Unterlassung geschwächt, mit Vorsatz und mit kräftiger Unterstützung der Unionsparteien, die das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes „pro Datenschutz“ nie respektiert haben. Die Unionsparteien haben den Datenschutz immer als Täterschutz verteufelt. Das ist natürlich völlig falsch. Denn ohne Datenschutz gibt es keine lebendige Demokratie. Das ist die Dimension, um die es geht. Umso schlimmer finde ich, dass der bisher radikalste Einbruch in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger auf das Konto der Demokratiepartei SDP und der Bürgerrechtspartei Bündnis 90/Die Grünen geht.

Ich sprach von Unterlassung und ich will das begründen. Datenschutz im 21. Jahrhundert ist nicht mehr mit Datenschutz vor 20 Jahren zu vergleichen. Wir leben im Computer-, Handy- und Videoalltag. Tag für Tag fallen Unmengen von Daten an, auch persönliche. Sie werden gesammelt, gespeichert, verarbeitet und verkauft. Wir brauchen heutzutage also ein viel umfassenderes Datenschutzrecht. Genau da liegt die Unterlassung. Unser Datenschutzrecht ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die Datenmengen und die Datenbegierde laufen dem Datenschutz davon. Und genau das muss geändert werden.

Ich sprach von Vorsatz und auch das will ich skizzieren. Mit Vorsatz wurde der Datenschutz in zwei Wellen angegriffen. Die erste hing mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA zusammen. Die Regierung reagierte mit neuen Sicherheitsgesetzen, den so genannten Otto-Paketen, also mit massiven Eingriffen, auch in den Datenschutz. Die versprochene Überprüfung dieser Gesetze fehlt übrigens noch immer. Die zweite Welle kam mit den Hartz-Gesetzen. Wer von Hartz IV betroffen ist, weiß, wie viele persönliche und Umfelddaten amtlich gefordert und verarbeitet werden, oft auch noch mit fahrlässiger Software.

Ohne Übertreibung lässt sich heute sagen: Wer arm dran ist, dem werden auch noch die Bürgerrechte beschnitten, der wird zum Staatsbürger zweiter oder dritter Klasse degradiert, und zwar durch rot-grüne Bundesgesetze. Nehmen wir den umfassenden Datenabgleich. Eingeführt wurde er, um Terroristen aufzuspüren. Getestet wurde er an BAföG-Beziehern. Massenhaft kommt er nun gegen Langzeitarbeitslose zur Anwendung. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gilt hierzulande bestenfalls noch für die Schönen und Reichen. Mit dem Sozialstaat bröckelt auch der Bürger- und Rechtsstaat. Beides will Die Linke nicht.

Ich danke dem Bundesdatenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Peter Schaar, für seinen Bericht und seine Arbeit. Und ich schließe dabei alle Bürgerrechtsverbände ein, denen der Datenschutz schwer am Herzen liegt.